

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 30.03.2017

## Neufassung der Vereinsförderrichtlinien

### Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine in Weiterstadt wird beschlossen.
2. Die Haushaltsmittel für die Vereinsförderung werden um 25.000,00 € auf 250.000,00 € jährlich erhöht.

### Sachverhalt:

Zur Förderung der örtlichen Vereine hat die damalige Gemeindevertretung der Gemeinde Weiterstadt erstmals am 14. Dezember 1978 Vereinsförderrichtlinien beschlossen.

Mit Beschlüssen vom 27. Februar 1986 und vom 29. Januar 1987 wurden umfangreiche Änderungen der Fördergrundsätze sowie die Erweiterung der Förderung, besonders bezüglich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für vereinseigene Anlagen, vorgenommen. Die letzte Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien erfolgte mit Beschluss vom 14. März 1996. Die Richtlinien traten rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft.

Wesentliche Inhalte der bisherigen Vereinsförderung sind:

- Gewährung einer Pauschale für Allgemeine Vereinsarbeit
- Bezuschussung für die Beschäftigung von Übungsleitern
- Bezuschussung von Anschaffungen
- Bezuschussung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
- Gewährung von Mietzuschüssen
- Förderung von Neubau, Erweiterung und Verbesserung vereinseigener Anlagen

Mit Beschluss vom 3. April 2003 wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme städtischer Darlehen für Investitionen der Vereine in die Förderrichtlinien aufgenommen.

Die für die finanzielle Förderung der Vereine jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel betragen seit 1996 unverändert insgesamt 225.000,00 €.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Sportentwicklungsplanes für die Stadt Weiterstadt wurde in der Projektgruppe auch die bestehende Vereinsförderung diskutiert. Dabei wurde das Ziel formuliert, die Vereinsförderung anzupassen und die Förderung der **aktiven Sport- und Kulturarbeit sowie der Jugendarbeit** stärker in den Vordergrund zu stellen (siehe Auszug aus dem Schlussbericht zum SEP, Anlage 1).

# Drucksache 10/0250/1

Unter Grundlage der bereits seit 1996 in der vorliegenden Fassung bestehenden Vereinsförderrichtlinien und der Diskussion über die künftige Förderung des Sports und der Kultur im Rahmen des Sportentwicklungsplanes werden daher folgende Änderungen der Vereinsförderrichtlinien vorgeschlagen:

- Wegfall der Pauschale für allgemeine Vereinsarbeit von 102,00 € an alle Vereine
- Zahlung einer Pauschalförderung von 100,00 € an Vereine und Interessengemeinschaften, deren Vereinszweck im gesellschaftlichem Interesse liegt, die jedoch keine aktive Sport- und Kulturarbeit ausüben und keine sonstige Förderung im Sinne der Vereinsförderrichtlinien erhalten (siehe Auflistung 1, Anlage 2).
- Keine Förderung für Vereine und Organisationen, deren Zweck nicht den Vereinsförderrichtlinien entspricht (s. Auflistung 2, Anlage 3).
- Aufstockung der Haushaltmittel von derzeit 225.000,00 € auf **250.000,00 €** mit folgender Zielsetzung:
  - Erhöhung der Zuschussmittel um **10.000,00 €** für die Bezuschussung zu den Übungsleiterkosten von bisher 15% auf 20% pro ÜL/Jahr, Erhöhung der max.Förderung auf 350,00 €, bisher 306,00 € (Veränderungen unter Grundlage des Jahres 2015, siehe Auflistung 3, Anlage 4).  
Mit der Erhöhung der Übungsleiterzuschüsse ist eine stärkere Förderung der aktiven Sport- und Kulturarbeit beabsichtigt.
  - Erhöhung der Zuschussmittel um **5.000,00 €** für pauschale Bewirtschaftungskosten, damit Förderung von bisher 40,55% auf 42% (Veränderungen siehe Auflistung 3, Anlage 4).  
Den örtlichen Vereinen werden die im Eigentum der Stadt stehenden Sportplätze, Sporthallen und Bürgerhäuser, etc. kostenlos für den Übungs- und Spielbetrieb und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen der Stadt betragen hierfür jährlich ca. 3 Mio. € (siehe Anlage 5).  
Vereine mit vereinseigenen, bzw. gemieteten oder gepachteten Einrichtungen haben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung Kosten zu tragen, die andere Vereine bei Benutzung der kommunalen Einrichtungen nicht aufbringen müssen.  
Der für die Bezuschussung von Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten zu Grunde liegende Prozentsatz von 40,55% wurde zuletzt 2004 angepasst. Eine Überprüfung der Aufwendungen zur Neuermittlung dieses Fördersatzes wäre mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand sowohl bei den Vereinen als auch bei der Stadt verbunden und würde vermutlich im Verhältnis zum aktuellen Prozentsatz zu keiner wesentlichen Änderung des Fördersatzes führen. Daher wird eine moderate Anhebung des Fördersatzes auf 42% vorgeschlagen.
  - Bereitstellung von **10.000,00 €** zur Bezuschussung von einzelnen Projekten und kulturellen Veranstaltungen auf Antragstellung.  
Mit der Bereitstellung der entsprechenden Mittel sollen Anreize für die Förderung von besonderen Projekten bzw. die Unterstützung besonderer kultureller Veranstaltungen der Vereine gegeben werden.
- Kürzere Entscheidungswege für die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen durch Übertragung der Zuständigkeit auf den Magistrat bis zu 5.000,00 € Zuwendungsbetrag.  
Bisher entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen. Es wird vorgeschlagen, für Maßnahmen bis zu einer Investitionssumme von 50.000,00 € die Zuständigkeit für die Gewährung ei-

# Drucksache 10/0250/1

ner Zuwendung auf den Magistrat zu übertragen.

- Zuwendung für die Anschaffung oder das Leasing von Vereinsfahrzeugen, sofern diese ausschließlich dem Vereinszweck dienen.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in der beigefügten Gegenüberstellung zur Neufassung der Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt. Weiterhin wurden die Richtlinien redaktionell überarbeitet. Die jeweiligen Änderungen sind **fett** dargestellt (Anlage 6).

## **Finanzierung:**

Die Mittel für die Vereinsförderung werden um 25.000,00 € auf 250.000,00 € jährlich erhöht. Die Mittel sind unter den jeweiligen Kostenstellen zu veranschlagen.

Der Sachverhalt wurde am 14. März 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

1. Auszug aus dem Schlussbericht Sportentwicklungsplan „Sportförderung“ (1 Seite)
2. Pauschalförderung, Auflistung 1 (1 Seite)
3. Auflistung der nicht förderfähigen Vereine (1 Seite)
4. Berechnung der Übungsleiterzuschüsse und der Zuwendungen für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Auflistung 3 (2 Seiten)
5. Nutzungsentschädigungen für städtische Einrichtungen (1 Seite)
6. Gegenüberstellung zur Neufassung der Vereinsförderrichtlinien (13 Seiten)
7. Neufassung der Vereinsförderrichtlinien (8 Seiten)